

Erscheint täglich morgens. Montag und nach Feiertagen als
Voten frei ins Haus monatlich 2,20 Mk., einschl. 30 Pf. Zustellgebühr durch die
Post bezogen zuzügl. Beistellgeld. Bei Abholung 2,00 Mk. Ständige Beilagen:
Sonntagsbote - Heiterer Himmel - Frauenland - Hauswirtschaftliche und
Redaktion: Gielwitz, Reichspräsidentenplatz 9, Telefon Sammeln. 531, Geschäfts-
stellen: Beuthen, Viefarther Straße 9, Tel. 4258/59, Ratibor, Wilhelmstraße
7-11, Telefon Sammeln. 241, Hindenburg, Dorstchenerstraße 1, Tel. 270,
Reiffe, Ensmannstraße 13, Telefon 535.
Mitglied des Vereins Schlesischer Zeitungsverleger.

Die einsp. mm-Zeile kostet 2 Pf.
Kleinanzeigen die mm-Zeile 7 Pf.
Abonn. nach Tarif. Finanzanzeigen ohne Abonn. 0,50 Pf. Ver-
einssatender laut Tarif. Schiffsgebühren 0,20 Pf. Zahlbar sofort (spätestens
aber innerhalb 3 Wochen nach Rechnungsstellung. Betriebsstörungen hervor-
gerufen durch höhere Gewalt begründen keinen Anspruch auf Nachdruck oder
Rückzahlung des Bezugspreises. Verlagsort Gielwitz. Postfach 100
Breslau 44513. - Verlagsort Gielwitz.

Einzelpreis 15 Pfennig

Ausgabe B Beuthen

Oberschlesische Volksstimme

Vereinigt mit **Oberschlesische Zeitung** und **Oberschlesische Rundschau**

Unabhängige reich illustrierte tägliche Morgenzeitung

Nr. 91

Donnerstag, 5. April 1934

60. Jahrgang

Saarjuristen tagten

Unklarheiten über die Saarabstimmung
beseitigt

(Von unserem Genfer Mitarbeiter)

Als der vom Völkerbund ernannte Saarausschuß im Februar dieses Jahres mit der Vorbereitung der Saarabstimmung beginnen wollte, mußte er feststellen, daß eine Reihe von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Abstimmung geklärt werden mußten, ehe an eine weitere geordnete Fortführung seiner Arbeiten zu denken war. Er beauftragte mit dieser Klärung die drei Juristen Württemberg-Schweden, Borel-Schweiz und Koster-Holland, die sich jetzt in Genf versammelten. Die Tagung der Saarjuristen hat eine Woche lang gedauert und endigte mit der Fertigstellung des Gutachtens für den Saarausschuß. Das vom Völkerbundssekretariat veröffentlichte Communiqué war ebenso nichtsagend wie die Verlautbarung, die das Sekretariat zu Beginn der Tagung herausgab. Lediglich die Tatsache, daß die Juristen den Bericht einstimmig angenommen haben, verdient aus dem Schlusscommuniqué hervorgehoben zu werden.

Befamlich hatte der Saarausschuß den drei Juristen drei Fragenkreise unterbreitet, deren erster eine Definition der Begriffe „Gemeinde“ und „Distrikt“ und deren zweiter eine Umschreibung des Wohnsitzbegriffes umfaßt, während der dritte der Frage der Befugnisse des Völkerbundsrates und der im Saargebiet neu zu schaffenden Organe gewidmet ist. Die Juristen hatten nicht etwa darüber zu entscheiden, ob nach Gemeinden oder Distrikten abgestimmt werden soll, da diese Entscheidung auf Vorschlag des Saarausschusses vom Völkerbundsrat selbst getroffen werden wird. Aber sie haben, wie jetzt als sicher feststeht, hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs „Distrikt“ vorgeschlagen, daß man keine neuen Bezirke im Saargebiet schaffen, sondern auf die bestehenden Landkreise und auf die Wahlbezirke, welche bisher schon für die Landratswahlen benutzt wurden, zurückgehen solle. Danach dürfte also an der vorhandenen Verwaltungsgliederung im Saargebiet für die Volksabstimmung nichts geändert werden.

Bei der Festlegung des Wohnsitzbegriffes sind die Juristen sodann auf frühere Gutachten von Juristen-Ausschüssen sowie auf Definitionen des Saager Internationalen Gerichtshofes bei Minderheitenfragen zurückgegangen. Sie haben eine Anzahl von Einzelfällen aufgezählt, in denen die Frage des Stimmrechtes ungewiß ist, und ihre entsprechenden Empfehlungen hinzugefügt. Wie man uns erklärt, ist durch die Arbeit der Juristen eine Reihe von Zweifelsfällen geklärt worden, und für zahlreiche Fragen liegen nunmehr Riten vor, an welche sich die Abstimmungskommission, die solche Zweifelsfälle zu entscheiden haben wird, halten kann.

Eine Abstimmungskommission, deren Tätigkeit bis zur Abstimmung dauern würde, und ein Abstimmungsgesicht, das erst nach der Abstimmung in Tätigkeit tritt, um über die Gültigkeit abgegebener Stimmen etc. zu entscheiden, dürften auf jeden Fall vom Völkerbundsrat im Saargebiet geschaffen werden. Damit kommen wir zum dritten Fragenkreis, den die Saarjuristen zu beantworten hatten, und der die Kompetenzen des Völkerbundsrates und der neu zu schaffenden Organe im Saargebiet betrifft. Unter diesen Fragenkreisen gehören zahlreiche Einzelfragen, deren wichtigste jedoch, wie zuverlässig mitgeteilt wird, nicht vom Juristenausschuß behandelt worden ist, nämlich diejenige der Polizeitruppen. Der Präsident der Saarregierung hatte „zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet während der Abstimmungszeit“ internationale Polizeitruppenkontingente verlangt, jedoch auf Aufforderung des Saarausschusses, bald einen Bericht mit der Stellungnahme der gesamten Regierungskommission zu dieser Frage in Genf einzureichen (da seine Forderung nach seiner eigenen Darstellung zunächst nur seine persönliche Auffassung wiedergibt), diesen Bericht bis jetzt noch nicht geliefert. Aus diesem Grunde, und weil außerdem die Frage der Polizeitruppen eine rein politische Frage sei, haben die Juristen sie während ihrer Genfer Tagung überhaupt nicht behandelt, sondern dem Saarausschuß überlassen, Vorschläge darüber an den Völkerbundsrat zu leisten. Uebrigens hat der Saarausschuß bei seiner ersten Arbeitstagung ebenfalls nicht zur Polizeitruppenfrage Stellung genommen, sondern die Entscheidung auf später verschoben. Aus allen diesen Tatsachen geht hervor, daß man in Genf vorläufig um diese Frage herumgeht, und daß eigentlich niemand die Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen möchte. Wir glauben kaum, daß diese Haltung eine besondere Ermittlung für Herrn Knor darstellt, und da man neuerdings auch im Völkerbundssekretariat ablenkt, daß Knor überhaupt einen zweiten Bericht - mit der Stellungnahme der ganzen Regierungskommission zur Polizeitruppenfrage - schicken werde, kann man annehmen, daß eine einheitliche Haltung der Regierungskommission in dieser Frage nicht zustandzubringen war. Hinsichtlich der im Saarstatut herrschenden Unklarheit über die Kompetenzen des Völkerbundsrates und der Völkerbunds-

Bis zur Neuregelung durch den Treuhänder

Tarifverträge bis auf weiteres verlängert

Betriebsfremde Eingriffe in die Wahl der Vertrauensmänner verboten

DNB, Berlin, 4. April.

Der Reichsarbeitsminister hat über die Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934 unter dem 28. März 1934 eine bedeutsame Anordnung erlassen. Hiernach gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen solange

unverändert weiter, bis der Treuhänder der Arbeit ihren Ablauf anordnet oder sie ändert.

Der Reichsarbeitsminister kann auch selbst den Ablauf bestimmen. Die als Tarifordnungen verlängerten Tarifverträge gelten, wenn sie für allgemein verbindlich erklärt werden, im Umfange der bisherigen Allgemeinverbindlichkeit, im übrigen nur für die am 30. April 1934 tarifgebundenen Betriebe.

Die angeordnete Weitergeltung von Tarifver-

trägen als Tarifordnungen ist im allgemeinen zwar unbefristet; sie ist jedoch

nur für eine gewisse Uebergangszeit in Aussicht genommen,

innerhalb deren die Treuhänder der Arbeit die erforderliche Umstellung vorzunehmen haben. Die Weitergeltung von Werk- (Firmen-) Tarifverträgen als Tarifordnungen ist von vornherein bis zum 30. Juni 1934 befristet, da diese bis spätestens dahin durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

Die Anordnung vom 28. März 1934 gilt für private wie für öffentliche Betriebe.

*

Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister geben bekannt:

Es liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der klaren

Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensräte einzugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder Vorschriften über Zeitpunkt und Formen der Wahlen zu erlassen.

Derartige Versuche sind unzulässig und stehen in scharfem Widerspruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht davon aus, daß

solweit wie möglich die Beziehungen des Führers eines Betriebes und seiner Gefolgschaft im Betriebe selbst geregelt

werden müssen. Das Gesetz will also gerade in Mischungen betriebsfremder Elemente, wie sie früher von Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen und die Selbstverantwortlichkeit der im Betriebe tätigen Menschen stärken. Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt.

Wo diese Einigung nicht möglich ist, oder wo die Wahl zu keinem positiven Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen.

An diesem Grundsatz muß unbedingt festgehalten werden. Wer gegen den vom Gesetzgeber gewünschten Grundsatz verstößt, läuft Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gewalttätige Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner die Ungültigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

Die Mitwirkung der Bürgermeister und Landräte

Ein Erlass des schlesischen Treuhänders

Der Treuhänder der Arbeit für den Bezirk Schlesien teilt mit: Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern vom 13. März 1934 sind die Landräte und die Bürgermeister freier Städte auf Grund von § 21 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu Beauftragten des Treuhänders der Arbeit bestellt worden. Sie sind damit beauftragt worden, bei der erstmaligen Bildung der Vertrauensräte mitzuwirken.

Diese Beauftragten haben also die Aufgabe, in Vertretung des Treuhänders der Arbeit in allen Streitigkeiten zu entscheiden, welche die Bildung der Vertrauensräte betreffen. Hierzu gehört auch die Ernennung der Vertrauensmänner gemäß § 9 des Gesetzes, wenn ein Betriebszellenobmann im Betrieb nicht vorhanden ist.

Sämtliche Anfragen sind daher an die Landräte und in den kreisfreien Städten an die Bürgermeister zu richten. Bei der Dienststelle des Treuhänders der Arbeit eingehende Anfragen werden ohne Abgabennachricht dem vorher erwähnten Beauftragten zugeleitet.

Wechsel der Treuhänder der Arbeit für Niederachsen

DNB, Bremen, 4. April.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niederachsen, Dr. Markert, hat sein Amt niedergelegt, weil die Treuhänder der Arbeit nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit Reichsbeamte werden, die neben diesem Amt ein anderes Amt nicht bekleiden können. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Treuhänder für Westfalen Dr. Josef Klein ausgerufen.

Reichsarbeitsminister Selbte hat dem scheidenden Treuhänder Dr. Markert in einem herrlichen Schreiben seinen Dank für die bisherige wertvolle und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen.

Vorgehen gegen Spekulanten

Gegen die Preistreiberei auf dem Bauholzmarkt

Festsetzung von Höchstpreisen

DNB Berlin, 4. April

In Anbetracht der Tatsache, daß die Preise für Roh- und Schnittholz einen Tiefstand erreicht hatten, der den Bestand der deutschen Forst- und Holzwirtschaft bedrohte, hatte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine angemessene Preissteigerung im Laufe des Jahres 1933 für berechtigt erachtet. In den letzten Wochen hat indessen bei verschiedenen Holzsortimenten, insbesondere auch bei Bauholz, die Aufwärtsbewegung der Preise einen Grad erreicht, der von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter keinen Umständen geduldet werden wird. Dieses hat vielmehr die Absicht, gegen das Spekulantentum im Handel in rücksichtsloser Weise vorzugehen und durch Festsetzung von Höchstpreisen für wichtige Holzsortimente der Preistreiberei ein Ziel zu setzen.

versammlung sollen die Juristen entschieden haben, daß sämtliche mit der Abstimmung zusammenhängenden Fragen vor und nach der Abstimmung nur vom Völkerbundsrat geregelt werden müssen.

Jetzt nach Osten werden die Beauftragten des Saarausschusses zu einer neuen Tagung in Genf zusammenkommen, um die Arbeitsergebnisse der Juristen zur Kenntnis zu nehmen. Man darf hoffen, daß, nachdem jetzt die juristischen Unklarheiten, welche eine rasche Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten hinderten, geklärt sind, keinerlei Vorwände für eine Verzögerung der Abstimmungsvorbereitungen mehr Geltung haben. Nun muß die Abstimmung so rasch wie möglich in Angriff genommen werden!

Selbstmord des kubanischen Justizministers

DNB Tokio, 4. April.

Der Justizminister Roberto Mendez Penate erschoss sich in seinem Privatbüro. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht, wo er in Anwesenheit des Präsidenten Mendicia und verschiedener Kabinettsmitglieder verstarb. Man nimmt an, daß der Grund des Selbstmordes ein Nervenzusammenbruch infolge Ueber-

Moskau und der Völkerbund

DNB, Moskau, 4. April.

Wie aus Moskau gemeldet wird, ist die Frage des Beitritts der Sowjetunion zum Völkerbund trotz entgegengesetzter Mitteilungen der ausländischen Presse noch nicht abt. Der Eintritt in den Völkerbund, so wird in Moskau erklärt, könne nur zu einem außenpolitischen Moment erfolgen, der noch nicht vorliege. Er werde dann gekommen sein, wenn die gesamte politische Lage so bedrohlich sei, daß der Friede erschüttert werden könne. Selbstverständlich werde der Sowjetunion, falls sie sich zum Beitritt entschließen sollte, ein Sitz im Völkerbundsrat eingeräumt werden. Jedoch werde auch dann die Sowjetregierung die Erfüllung gewisser Garantien verlangen, daß sich der Völkerbund nicht in innere Verhältnisse der Sowjetunion einmische.

Der römische Vertreter der Agentur Savas unterzieht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Reise des italienischen Staatssekretärs Suvichs nach London die allgemeine Lage einer eingehenden Betrachtung und kommt zu dem Schluß, daß die Atmosphäre für die Bemühungen um eine italienisch-französische politische Zusammenarbeit günstig sei.

Bundeskanzler Dollfuß will nach London reisen

DNB Wien, 4. April.
Bundeskanzler Dr. Dollfuß beabsichtigt, wie mitgeteilt wird, Mitte des Monats nach London zu reisen. Die auf den 19. April festgesetzte Eröffnung der österreichischen Ausstellung in London bietet den natürlichen Anlaß zu dieser Reise. An zuständigen Stellen wird hierzu erklärt, daß von maßgebender englischer Seite dem Bundeskanzler die Anregung zu seinem mehrtägigen Besuch in London übermittelt worden ist. Die endgültige Entscheidung über die Londoner Reise soll in den nächsten Tagen fallen. Der Bundeskanzler beabsichtigt, in London mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Regierung in einen eugen Gedanken austausch über die die österreichische Regierung gegenwärtig unmittelbar berührenden internationalen Fragen einzutreten. Die österreichische Ausstellung in London wird durch den Handelsminister Stodinger eröffnet werden.

Aus Österreich ausgebürgert Sozialdemokratische Führer und Nationalsozialisten betroffen

DNB Wien, 4. April.
Durch Verordnung des Polizeipräsidenten von Wien, Dr. Seidl, sind am Mittwoch mehrere sozialdemokratische Führer und Nationalsozialisten der österreichischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden. Von den Sozialdemokraten sind durch die Ausbürgerung betroffen die geflüchteten ehemaligen Abgeordneten Dr. Bauer und Deutsch, der Schutzführer Heinz, der Obmann der Freien Eisenbahnergewerkschaft König und der ehemalige Redakteur Dr. Sturmthal. Die Ausbürgerung Dr. Bauers wird damit begründet, daß Bauer wegen Hochverrats ständlich verfolgt werde. Außerdem gehöre er zu dem in Brinn bestehenden „Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokraten“, das die Aufgabe habe, die Verbindung mit den österreichischen Sozialdemokraten herzustellen und die illegale regierungsfeindliche Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei in Österreich fortzuführen. Der Entzug der Staatsangehörigkeit der übrigen sozialdemokratischen Führer wird ähnlich begründet. Auch dem vor längerer Zeit nach Moskau geflüchteten Kommunistenführer Koppelnitz wird die Staatsangehörigkeit entzogen. Ferner wurden mit derselben Verordnung 10 Wiener Nationalsozialisten, darunter der Kammerhändler Jeceli, wegen Teilnahme an Terrorakten und staatsfeindlicher Tätigkeit“ ausgebürgert.

Fey verbietet Verbreitung eines Starhemberg-Befehls

DNB Wien, 4. April.
Die Verbreitung des bekannten Befehls des Heimatschutzführers Starhemberg, nach dem die endgültige Entscheidung über die Unterstellung einzelner Verbände unter die Führung des Heimatschutzes allein der obersten Bundesführung vorbehalten bleibt, ist, wie bekannt, von der dem Vizekanzler Fey unterstellten Sicherheitsdirektion verboten worden.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ Per-tinax macht sich schon jetzt Sorgen darüber, wie man die Durchführungsbedingungen für das Abrüstungs-Abkommen mit dem Locarno-Vertrag in Einklang bringen könne. Er verlangt eine „Änderung der Verträge“ — zur Erleichterung des Kriegsführens.

Mosaik

Acusserungen der deutschen Presse zu Zeit-fragen ohne eigene Stellungnahme der Redaktion

„Ruhig schlafen“

Daß der Reichsfinanzminister Graf Schwerin v. Krosigk mit einer Vorbefragung von sechs Milliarden Mark ruhig schlafen kann, haben wir aus seinem Munde vernommen. Er hat nichts zu verbergen. Seine große Rede in Münster ist ausgezeichnet durch ihre klare Herausstellung der Tatsachen, durch das Bekenntnis zu gefunden Finanzgrundlagen (bei ihm ja selbstverständlich), durch die Forderung von Le-gen den über unsere Statistik und schließlich vor allem durch die Aufzeichnung eines Weges, auf dem nicht nur Sünden der Vergangenheit wieder gut gemacht werden müssen, sondern der als der einzig mögliche in eine bessere, kauftätigere und darum freudigere Zukunft führt.

Das ist alles nicht leicht. Die Theorien gehen auseinander, aber keine Theorie kann einen Anspruch machen, auch nur gehört zu werden, die sich nicht den Ausgangspunkt des Ministers zu eigen macht: die Quellen zu erschließen, aus denen die Vorbefragung abgezogen werden und neues Leben sich entwickeln kann. Der Reichsfinanzminister hat am 21. März allen Theorien den Kampf angelegt. Die einzige, die er selbst nicht, ist diejenige, die den Kranken wieder gesund macht, und die trotz allen Streits der Ärzte damit allein ihre Richtigkeit erweist.

Bekanntlich lehnt die konervative englische Finanzabgarung eine Arbeitslosigkeit nach deutschem Muster ab. Herr Keynes, der die wirtschaftlichen Folgen von Versailles mit nüchternem Wissenschaftlichkeit (ganz ohne jeden Scherzgeist) voraussetzt, hat schon lange der englischen Staatsführung vergeblich einen Weg empfohlen, wie ihn Deutschland (und ähnlich Amerika) geht, und auch Lloyd George hat ja schon vor Jahren durch sein großes Straßensanierungsprogramm von sich reden gemacht. Die an der Macht befindlichen Politiker aber sind anderer Ansicht. Sie treiben eine zwar gesunde, aber krasse Finanzpolitik, weil sie sich fürchten, den Wechsel auf die Zukunft auszustellen. Weshalb fürchten sie sich? Es steht ihnen die Erinnerung an die Krisis von 1931 in den Knochen, die Erinnerung an die Finanzjahren der Labour-Regierung. Sie können es sich nicht leisten, den Wechsel auf die Zukunft auszustellen, weil sie nicht wissen, ob sie selbst am Ruder sein werden, um ihn einzulösen, oder ob eine andere Regierung ihn

Die vergessenen Schmiergelder

Auftakt zum Rundfunkprozeß

Wegen Meineides zu Zuchthaus verurteilt

DNB Berlin, 4. April.
Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckerei J. S. Preuß, namens Römer, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkstand eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks. Als im Dezember 1932 der erste Rundfunkstand begann und dem damaligen Direktor der Berliner Funkfunde Knöpfe vorgeworfen wurde, er habe rüßige Bestechungssummen von der Firma Preuß entgegengenommen, um dieser Firma Druckaufträge zuzuführen, wurde die Geschäftsgebarung der Inhaber der Firma Preuß eingehend nachgeprüft. Anfang Februar v. Js. wurde die Staatsanwaltschaft verständigt, daß Römer eine Vertrauensstellung bei der Firma Preuß inne habe und von den Schiebern unterrichtet sei. Die Staats-

anwaltschaft lud Römer zum Verhör, der aber alles bestritt. Seine Angaben hat er dann einige Tage danach vor dem Amtsgericht Köpenick bestritten. Als dann später die Funkfunde AG. gegen die Fa. Preuß einen Zivilprozeß anstrengte und Schadenerfolg verlangte, weil sie überverteilt worden sei, hat Römer weiter auf Veranlassung der Inhaber der Firma eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, in der er wiederum bestritt, von Schmiergeldern etwas zu wissen. Die weiteren Nachprüfungen der Staatsanwaltschaft führten aber zu der Feststellung, daß Römer mindestens in einem Falle davon gewußt habe, daß an einen Angestellten der Schallplattenfirma 40 000 M. Schmiergelder gegeben worden seien.

In der Verhandlung war Römer im wesentlichen gefällig. Das Schwurgericht verurteilte ihn wegen Meineides und Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Erklärung zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Hilfe zur Selbsthilfe

Aufgaben der Wohlfahrtsämter

Der Fürsorge der Wohlfahrtsämter für die von ihnen betreuten Wohlfahrtsverbände erschöpfte sich in den letzten Jahren mehr oder weniger in der reinen Unterstützungs-gewährung. Die neue Aufgabenstellung, die die Betreuung der Wohlfahrtsverbände im nationalsozialistischen Gemeinwesen erhalten hat, wird in einer bemerkenswerten Veröffentlichung im Informationsdienst der Deutschen Arbeitsfront vorgezeichnet. Danach kann es sich in Zukunft nicht mehr lediglich um unterstützende Fürsorge handeln, sondern die

Wohlfahrtsämter müssen ebenfalls zielbewusste Aufbauarbeit leisten

Ihr Bestreben muß sein, einem möglichst großen Kreis von Wohlfahrtsberechtigten beihilflich zu sein, wieder Arbeit und eigene Existenz zu erhalten. Die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, gilt es zu überwinden. Sie bestehen besonders darin, daß etwa ein Drittel aller Wohlfahrtsberechtigten un-gelernte Kräfte sind, die viel schwerer in der Wirtschaft untergebracht werden können als gelernte oder wenigstens angelernte Arbeitskräfte. Einem Teil wird es möglich sein, nachträglich noch eine berufliche Ausbildung zu geben. Ein anderer Teil wird bei den Arbeitsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, bei Kulturbetrieb und Straßenbau, eingesetzt werden können. Weiter kommt dem Arbeits-

dienst für die Aufnahme der jüngeren dieser Wohlfahrtsverbände besondere Bedeutung zu. Endlich ist durch die Beschäftigung als Landhelfer oder durch die Verpflanzung dieser Erwerbslosen in ländliche Siedlungen die Möglichkeit gegeben, einen Teil unterzubringen.

Aber auch bei den gelernten Arbeitern, die als ausgesteuerte Erwerbslose von der Wohlfahrt unterstützt werden müssen, ergeben sich oft beträchtliche Schwierigkeiten bei ihrer Wiedereinkerbung in die Wirtschaft. Die jahrelange Erwerbslosigkeit hat ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten beeinträchtigt und ihre Leistungsfähigkeit vermindert.

gemeinsamen Arbeit von Wohlfahrtsamt und Arbeitsamt

ganz besonders bedeutsame Aufgaben gestellt, um durch Wiedereinkerbung fachliche und berufliche Ertüchtigung die Voraussetzungen für den vollwertigen Einsatz dieser Erwerbslosen zu schaffen. Gleichzeitig muß eine intensive Erziehungsarbeit jenen Menschen das verlorene soziale Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein wiederzugeben trachten. Erziehung zu nationalsozialistischem Denken ist dafür die beste Voraussetzung. Zusammenfassend wird festgestellt, daß nicht Unterbringung und Fürsorge der Sinn der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege ist, sondern Hilfe zur Selbsthilfe.

Stabschef Röhm Ehrenführer des Kyffhäuserbundes

DNB Berlin, 4. April.
Reichsminister Stabschef Röhm hat die Ehrenführerschaft des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“ übernommen. Stabschef Röhm hat damit die besondere Verbundenheit der Obersten SA-Führung mit der größten Organisation der Frontsoldaten sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Der Reichsführer der Technischen Nothilfe zurückgetreten

Der Reichsführer der Technischen Nothilfe Otto Lammich ist im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern von seinem Posten zurückgetreten. Der Reichsminister des Innern hat ihm seinen Dank und seine Anerkennung für die durch die Gründung und langjährige Leitung der Technischen Nothilfe dem deutschen Volk geleisteten wertvollen Dienste ausgesprochen. Mit der kommissarischen Führung der Technischen Nothilfe ist der Stellvertreter des Reichsführers der Technischen Nothilfe Kamppe beauftragt worden.

Beginn der römischen Wirtschaftsverhandlungen

Wo läßt Ungarn sein Getreide?

DNB Rom, 4. April.
Die ungarische und die österreichische Abordnung, die die Verhandlungen zum Abschluß der in den römischen Protokollen vorgesehenen Wirtschaftsabkommen führen sollen, sind hier eingetroffen. Von ungarischer Seite wird als Gegenstand der Verhandlungen bezeichnet:

1. Festlegung des Preises für das Getreide, das nach Italien und Österreich ausgeführt werden soll.
2. Festlegung des Zahlungsverfahrens.
3. Organisation des Fremdenverkehrs zwischen den drei Staaten.
4. Die Frage der italienischen Adria-Küsten Zerstört und Flume.

Es ist anzunehmen, daß die Wirtschaftsverhandlungen schon aus politischen Gründen zu einem positiven Abschluß gebracht werden, da nach der großen Aufmachung der Dreier-Besprechung ein auch nur teilweiser wirtschaftspolitischer Mißerfolg untragbar wäre. Ungarn will die Abnahme von etwa 6 Millionen Doppelzentner Getreide durch das Ausland erzielen, um seiner Landwirtschaft entscheidende Hilfe zu sichern. Die Ziffern, die Italien Ungarn bzw. Österreich als Abnahme-Kontingent wird zugestehen wollen, werden sich um 2-3 bzw. um eine Million Doppelzentner herum bewegen. Sehr wesentlich ist für Italien dabei, wie die folgenden eigenen Ernten ausfallen. Man gewinnt den Eindruck, als ob sich hier eine Gelegenheit biete, die so heftig betriebene Getreideschlacht etwas abzustopfen. Bei den großen Vorräten an Getreide, die in Italien noch lagern, und bei weiteren günstigen Ernten im Inlande müßte Italien geradezu daran denken, Ungarn Prä-mien für eine gewisse Menge nach anderen Ländern auszuführenden Getreides zu zahlen, wenn es ihm wirksame Hilfe zuteil werden lassen will.

Schukbinder-Kundgebung in Wien

DNB Wien, 4. April.
An den Gräbern der nach dem Februar-Aufstand hingerichteten und heimlich begrabenen Schukbinder, Weisl und Mündreiter versuchten Angehörige des aufgelösten republikanischen Schukbundes eine Kundgebung gegen die Regierung zu veranstalten. Den Schukbundangehörigen war es gelungen, die Gräber der beiden Hingerichteten festzustellen. An den Gräbern wurde ein Plakat angebracht, das Beschimpfungen gegen die Regierung enthielt.

In Kürze:

Beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist ein Beirat zur Durchführung der Einfuhrkontingentierung gegenüber Frankreich gebildet worden.

Der preussische Kultusminister hat, wie das BZ-Büro meldet, eine Entscheidung dahin getroffen, daß die Entlassung oder Pensionierung wegen Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche nicht erfolgen darf. Diese Feststellung erfolgte aus Anlaß eines Einzelfalles, in dem einer Lehrerin, die keiner Kirche angehörte, deshalb die Entlassung angedroht werden war.

Wie von unterrichteter Seite erklärt wird, beabsichtigt der bulgarische Ministerpräsident Danu-sch, im Laufe des April der Reichshauptstadt einen Besuch abzustatten, um mit den Spitzen des Reiches über politische und wirtschaftliche Tagesfragen zu sprechen.

Laut Mitteilung des französischen Finanzministers beliefen sich die Inlandschulden Frankreichs am 1. Oktober 1933 auf insgesamt 302 405 000 000 Franken.

Der estnische Gesandte in Moskau hat am Mittwoch das Protokoll über die Verlängerung des Nichtangriffspaktes mit Sowjetrußland unterzeichnet.

zu Protest gehen lassen wird. Darum ist in der Rede des Reichsfinanzministers der Kernpunkt in dem Hinweis auf das Vertrauen in die politische Stabilität unserer Regierung zu sehen, das die Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung nach oben bildet. Weil bei uns nicht eine Regierung abgelöst werden kann durch eine andere, die sich der Verpflichtung von heute entziehen könnte, kann der Finanzminister, können wir mit der Vorbefragung von sechs Milliarden „ruhig schlafen“. Um so wichtiger werden wir alle am Tage sein. Der gesunde Schlaf wird uns die Arbeitskraft geben müssen, die wir alle und jeder einzelne für die Lösung unserer Aufgaben, die Erfüllung unseres Berufes brauchen. (D. A. Z.)

Die Abiturienten

„Besseres“ werden? — Besseres leisten!

Der Numerus clausus für das Hochschulstudium, der ohne Frage zahlreiche Härten mit sich bringt, soll, wie von Regierungsseite betont worden ist, keine Normregelung sein, sondern eine Notmaßnahme, deren tatsächliche Notwendigkeit bei näherer Überlegung aller Umstände von jedermann anerkannt werden kann. Seit Jahren gibt es fast keinen akademischen Beruf, vor dessen Wahl nicht die Abiturienten und deren Eltern dringend gewarnt worden sind. Überall Überfüllung und Ausbeutung. Es rächt sich hier oft das verständliche, aber keineswegs lobenswerte Bestreben, den Sohn etwas Besseres werden zu lassen, als man selbst ist. Gewiß ist es verständlich, wenn die Eltern, die oft unter größten Opfern ihren Sohn oder ihre Tochter haben das Abitur machen lassen, jetzt verzagt sind, daß nun der Sohn ebenso einen praktischen Beruf lernen müsse wie des Nachbarn Vierzehnjähriger, daß andererseits nun wenigstens ein Beruf gefunden werden soll, der in den Augen der Eltern sich als etwas „Besseres“ ausnimmt. Daher der Sturm auf die mittlere Beamtenlaufbahn, auf die kaufmännischen Lehrstellen. Ebenso verständlich ist es, wenn versucht wird, für die Abiturienten wenigstens einen Vorteil in der Befristung der Lehrzeit zu gewinnen. Alles verständlich — aber sehr falsch. Das wird man sehen.

Notwendig war die Maßnahme des Numerus clausus, aber nur durchführbar und zu verantworten unter der Voraussetzung, daß sie vorübergehend sei. Für die Zukunft ist es deswegen nicht nur notwendig, schon auf der Schule eine scharfe Auslese vorzunehmen und z. B. die vom Reichsinnenministerium erstrebte „mitt-

lere Reife“ auszubauen und gesetzlich zu regeln, sondern es muß auch die Vernunft der Eltern und zwar aller Eltern hinzukommen: der einen, allen Bildungs-dünkel beiseite zu lassen und einen offenbar weniger zu geistiger Arbeit geeigneten Jungen rechtzeitig einen praktischen Beruf ergreifen zu lassen; der anderen, das ausichtslose Streben aufzugeben, den Sohn unbedingt „etwas Besseres“ werden zu lassen, obwohl er in einem praktischen Beruf etwas Besseres leisten würde.

Die Eltern, die der Meinung sind, sie müßten für ihren Sohn mit Abitur bessere Lehrbedingungen bekommen als der vierzehnjährige Volksschüler, befinden sich in einem argen Irrtum. Denn einmal werden Abiturienten keineswegs von Industrie, Handel und Handwerk durchweg bevorzugt, im Gegenteil, man will oft lieber den jüngeren bildungsunfähigen Vierzehnjährigen, und häufig ist es schwer genug, die Widerstände der Lehrherren gegen die Abiturienten zu überwinden. Darüber hinaus aber dürfen die Abiturienten auch keine Vorteile bekommen, weil ja dann sofort wieder die törichte Verlockung da wäre, den Sohn durchs Abitur „etwas Besseres“ werden zu lassen. Der Abiturient, der in die Lehre geht, muß genau so behandelt werden und genau dieselben Bedingungen bekommen wie der Vierzehnjährige. Benützt er sich in der Lehre besonders gut, so steht nichts im Wege, zu gegebener Zeit mit dem Lehrherren, der allein die Verantwortung trägt, eine Verkürzung der Lehrzeit zu vereinbaren. Allerdings muß mit besonderem Nachdruck davor gewarnt werden, nur um des angeblichen „Ansehens“ willen die Berufe zu wählen, die „nach mehr aussehen“ als andere. Es gibt gewisse Berufs-zweige, die den Abiturienten als Lehrberuf bevorzugen, etwa optische und chemische Betriebe oder beim Handwerker diejenigen, die eine Weiterbildung zum Gewerbelehrer ermöglichen; im übrigen aber soll sich der Abiturient als gleicher Teil jener eineinhalb Millionen betrachten, für die es Arbeit und Ausbildung zu beschaffen gilt. Wenn aus dem stärkeren Zustrom der Abiturienten in die praktischen Berufe eine — sei es auch nur psychologische — Steigerung der Vorbildungs-anforderungen resultieren würde, so wäre das das Beste, was wünschenswert wäre.

Um die Gleichheit und Einheitlichkeit der Behandlung und vor allem um die richtige Berufswahl selbst zu fördern, gilt es in erster Linie, die vielfältige Berufsberatung der Reichsanstalt und der ihr unterstellten Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen. Die Benutzung dieser Einrichtungen ist natürlich freiwillig, aber

je sie geeignet, bei individueller Behandlung jedes einzelnen Jugendlichen den relativ klaren Weg in den Beruf zu finden. Denn die 359 Arbeitsämter, die sich auf 13 Landesarbeitsbezirke verteilen und alle der Reichsanstalt unterstehen, haben, ebenso wie die ihnen jeweils übergeordneten Landesämter, Berufsberatungsfunktionen, bei denen die verfügbaren Lehrstellen in der Wirtschaft registriert sind, und die durch erfahrungsgemäß eingerichtete Eignungsuntersuchungen mit verhältnismäßiger Sicherheit eine richtige Disposition vornehmen können. Bei diesen Eignungsuntersuchungen werden nicht psychotechnische Theorien experimentiert, sondern die Verfüge sind so einfach und einleuchtend wie nur möglich: Es werden z. B. Schrauben sortiert, wobei schon dem unerfahrensten Laien bemerkbar wird, ob der Prüfling flüchtig oder pedantisch, mehr auf praktische Möglichkeit oder auf organisatorische Exaktheit bedacht ist. Es werden keine Urteile gefällt und keine Zeugnisse erteilt, sondern es wird beraten; es soll nicht Begabung oder Unbegabung festgestellt werden, sondern Eignung oder Mischeignung für einen bestimmten Beruf. Darüber hinaus wirken die Berufsberatungstellen in erster Linie mit den Lehrern, den Schul- und Berufsberatern, den Wirtschaftsvertretern und schließlich besonders mit den Eltern zusammen, so daß der junge Mensch, der hier beraten wird, tatsächlich mit weitgehender Sicherheit darauf rechnen kann, an den richtigen Platz gestellt zu werden.

Man darf die Schwierigkeiten bei der diesjährigen Unterbringung der Lehrlinge nicht unterschätzen, denn in einer Hochkonjunktur befinden wir uns zur Zeit ja keineswegs; man darf sie aber auch nicht überschätzen, denn daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich zu konsolidieren beginnen und ein Aufstieg zu erwarten ist, dafür sprechen viele Anzeichen. Gleichwohl wäre es durchaus falsch, auf eine Hochkonjunktur zu spekulieren; für die Stabilisierung des Beschäftigungsgrades wäre eine normale Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sogar günstiger als eine wirtschaftliche Aufblähung, deren gefährliche Folgeerscheinungen wir gerade in den letzten Jahren eines konjunkturellen Tiefstandes nach einer Hochkonjunktur am eigenen Leibe studieren konnten. Eine normale Entwicklung des Beschäftigungsgrades würde insbesondere für die lernende Jugend die besten Voraussetzungen schaffen: allem anderen voran die Voraussetzung für eine echte Probe der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Jugendlichen, die letzten Endes auch in Zeiten der Schwankung sein Schicksal entscheiden wird. (Hf. Ztg.)

Mangel an Zahlungsmoral soll nicht länger geduldet werden

Mißstände im Zahlungsverkehr, die die Gesundung des Wirtschaftslebens erschweren und der Stellung des Kaufmanns als verantwortungsbewußtes Glied der Volksgemeinschaft nicht entsprechen, haben den Deutschen Industrie- und Handelsstag, den Deutschen Gewerkschafts- und Arbeitgebertag sowie die Reichsstände der Industrie, des Handels und des Handwerks zu folgendem Aufruf veranlaßt:

„Die Vertragstreue ist der Grundbegriff alles kaufmännischen Handelns; daher ist die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge die erste Pflicht in jedem Geschäftsverkehr. Hiergegen verstoßt auch, wer vereinbarte Zahlungsziele nicht innehält. Vor allem sind im Zahlungsverkehr folgende Grundsätze zu beachten:

1. Ob und in welcher Höhe ein Kassafonto in Anspruch genommen werden kann, entscheidet sich nach den zugrundeliegenden Abmachungen. Der Käufer hat kein Recht, in einseitiger Willkür nicht vereinbarte oder über eine Vereinbarung hinausgehende Vergütungen für vorzeitige Zahlungen abzusuchen.

2. Wer in Zahlungsverzug geraten ist, hat Verzugszinsen zu leisten. Immer noch weigern sich Zahlungspflichtige, denen kraft Verträge oder Gesetzes Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden, dieser Pflicht nachzukommen. Unter allen Umständen muß die Drohung, wegen einer solchen Forderung zu einem anderen Lieferanten überzugehen, als unlauteres Geschäftsgebot gebrandmarkt werden.

3. Der Handelswechsel, der an sich ein zweckmäßiges Zahlungsmittel ist, darf nicht der Verzugszahlung gleichgesetzt werden. Daher begründet die Zahlung durch Wechsel selbst bei Uebernahme der Diskontopfeifen keinen Anspruch auf Kassafonto, weil die Wechselverpflichtung bis zur Einlösung des Wechsels weiterläuft. Wer mit Wechseln zahlt, muß, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Kosten tragen, die dem Gläubiger bei der Verwahrung des Wechsels in Bargeld erwachsen, also in erster Linie die Diskont- oder Zinsaufpfeifen.

Abstrafen und übermäßiger Konkurrenzdruck haben früher oft eine Vordering der Zahlungssitten hervorgerufen oder begünstigt. Ordnung und Sauberkeit im geschäftlichen Verkehr erfordern, daß ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten künftig als ein mit dem kaufmännischen Standesbewußtsein nicht vereinbarer Mangel an Verantwortungsbewußtsein durch die hierfür zuständigen Stellen gekennzeichnet wird.

Die von den Spitzenorganisationen aufgestellten Grundsätze sind derart, daß ihre Befolgung als eine Selbstverständlichkeit erscheinen mußte. Wer gegen sie verstößt, sollte in Zukunft damit rechnen müssen, daß er von den ständigen Ehrengerichteten nachdrücklich zur Verantwortung gezogen wird. Zu überlegen wäre, ob nicht eine Revision der Verzugszinsen angestrebt werden sollte, die heute noch vielfach 1 bis 2 Proz. monatlich betragen. Das wäre auch ein Schritt zur Zinsenkung.

Die Deutsche Kurzschrift

hat sich wiederum glänzend bewährt. Wohl die größte kurzschriftliche Veranstaltung, die jemals stattfand, war das soeben abgeschlossene erste deutsche Reichsdeutscher-Leistungsschreiben, das mit Unterstützung des Reichsministers des Innern und der deutschen Länderministerien durchgeführt wurde. Über 100 000 Angehörige von mehr als 3 000 deutschen Lehranstalten lieferten freiwillig über 85 000 Arbeiten. Auch deutsche Auslandsschulen nahmen teil: die deutschen Schulen in Jibantud (Türkei), Ruffschul (Bulgarien), im Haag (Holland). Der Zweck der Veranstaltung, den Schülern Freude an eigenen Können zu vermitteln, wurde überall erreicht. Die Begeisterung war groß, sogar Linkshänder und Einarmige schrieben mit. Besonders hervorzuheben haben sich die Volksschulen, die damit aufs neue den Beweis erbrachten, daß die Deutsche Kurzschrift als Unterrichtsfach aller Schulgattungen vorzüglich geeignet ist. Eine neue Kurzschrift-Generation wächst heran, die Staat und Wirtschaft nützen wird.

Cosel

... Kreisfeuerwehrverband Cosel. Unter Leitung des Kreisfeuerwehrführers, Kreisbaurat May, hielten die Führer der Wehren des Kreises Cosel eine Führertagung ab. Bg. Weismann (Cosel) sprach über die Ziele des Nationalsozialismus und erwähnte die Führer der ländlichen Wehren, diesen Geist auch in ihre Wehren hineinzutragen. Kreisbaurat May erwähnte, alles daran zu setzen, um das große Problem unseres Volkstanzers zu unterstützen. Anschließend sprach er über Luftangriffe und über Brandbekämpfung bei Del, Benzin und dergl. Ein belehrender Vortrag über elektr. Hochspannungsleitungen fand viel Aufmerksamkeit.

Groß-Münster

Mit dem Ehrendolch der SA ausgezeichnet

Anlässlich des Ostertreffens der ober-schlesischen SA in Groß-Strehlitz verlieh Obergrouppenführer Heines Sturmbannführer Rottkirch, Sturmführer und Adjutant Mainka vom Stabe der Brigade 17 und Obergrouppenführer Geiser, dem neuen Führer der Standarte 155, den Ehrendolch der SA. Bei der Führerbesprechung im „Deutschen Haus“ sprach Obergrouppenführer Heines Brigadeführer Ramshorn seine Anerkennung für die Leistungen der ober-schlesischen SA aus.

p. Zum Katasterinspektor befördert. Katasterobersekretär Hugo Zähler vom Katasteramt Groß-Strehlitz wurde mit Wirkung vom 1. April zum Katasterinspektor befördert.

p. NS. Volkswohlfahrt. Die Geschäftsstelle der NS. Volkswohlfahrt Ortsgruppe Groß-Strehlitz, Lubliner Straße 8 (gegenüber dem Postamt) ist mit dem heutigen Tage unter Nr. 455 an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Erhebliche Ermäßigungen

Die vereinheitlichte Schlachtsteuer

Im Reichsgesetzblatt ist das vom Reichskabinett beschlossene Schlachtsteuergesetz veröffentlicht. Das neue Gesetz bringt

nachstehende Steuerätze:

1. Für ein Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Kühe) mit Lebendgewicht von 40 kg an bis zu 125 kg (ausschließlich) 4 RM., von 125 kg an bis zu 250 kg (ausschließlich) 7 RM., von 250 kg an bis zu 400 kg (ausschließlich) 10 RM., von 400 kg an bis zu 600 kg (ausschließlich) 15 RM., von 600 kg an bis zu 22 RM. Kälber mit Lebendgewicht von weniger als 40 kg sind steuerfrei.

2. Für eine Kuh 7 RM.

3. Für ein Schwein mit Lebendgewicht von 40 kg und mehr 9 RM. Schweine mit Lebendgewicht von weniger als 40 kg sind steuerfrei.

4. Für ein Schaf mit Lebendgewicht von 20 kg und mehr 2 RM. Schafe mit Lebendgewicht von weniger als 20 kg sind steuerfrei.

Die neuen Steuerätze stellen einen gemogenen Durchschnitt aus den bisherigen Steuerätzen der Länder dar. Die Steuerätze des Rindviehtarifs liegen allerdings erheblich unter dem Durchschnitt der Bundessteuerätze. Diese Senkung soll auf dem Rindviehmarkt, der gegenwärtig besonders notleidend ist, eine Erleichterung bringen.

Auf die Bedürfnisse der Großvieh haltenden Landwirtschaft ist auch dadurch Rücksicht genommen worden, daß ein Einheitssteuersatz für alle Kühe in Höhe von 7 Mark eingeführt worden ist. Besonders für die Bauern und die Landwirte mit Kleinbesitz sollen dadurch die Härten der bisherigen

höheren Steuerbelastung beseitigt werden. Einzelne Länder hatten schon die sogenannten Magerkühe (fleischleere, abgemästete Kühe) steuerlich begünstigt. In einem großen Teil des Reichs war diese Begünstigung wegen steuertechnischer Schwierigkeiten wieder aufgegeben worden. Diese Schwierigkeiten werden in dem neuen Gesetz dadurch ausgeschlossen, daß der Steuersatz von 7 Mark für alle Kühe ohne Rücksicht auf Alter, Güte und Lebendgewicht gilt. Daß der Steuersatz für Schweine einheitlich auf 9 Mark festgesetzt wird, findet seine Rechtfertigung in der im Vergleich zum Rindviehmarkt besseren Lage des Schweinemarkts.

Weitere Vergünstigungen für die Landwirtschaft sollen in den Durchführungsbestimmungen ihre Regelung finden. Es ist in Aussicht genommen, für Rotfleischungen im landwirtschaftlichen Betrieb ohne Rücksicht darauf, ob und inwieweit das Fleisch des Schlachttieres bei der Fleischschau beanstandet wird, die Schlachtsteuer voll zu erstatten, und für Hauschlachtungen von Schweinen und Kälbern einen bedeutend ermäßigten Steuersatz von 2 Mark zu gewähren. Die völlige Steuerbefreiung der Hauschlachtungen, die bisher in einigen Ländern bestanden hat, ließ sich nicht ermöglichen ohne das Gesamtaufkommen der Schlachtsteuer ernstlich zu gefährden. Andererseits werden die erschwerten Einschränkungen, die bisher in einigen Ländern für die Hauschlachtungen galten, wegsfallen.

Die bedeutende Vereinfachung der Schlachtsteuer ergibt sich daraus, daß für Kühe, Schweine und Schafe ein Einheitssteuersatz und für alle übrigen Rinder ein einheitlicher Rindviehtarif mit nur wenigen Gewichtsklassen geschaffen worden ist. Das Gesetz wird am 1. Mai 1934 in Kraft treten.

Die Tat der Gemeinschaft



Dient dem Aufbau

Unter diesem Zeichen steht die Erziehung von Ritterschaft sowie Einzelhandel und Handwerk zur Gemeinschaftsarbeit im nationalsozialistischen Sinne.

Zur Befriedigung der Verhältnisse im Deutschen Chormusik

Auf Grund des § 25 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt 1 S. 797) hat der Präsident der Reichsmusikkammer folgende Anordnung getroffen:

Alle in der Öffentlichkeit bei der Verbreitung musikalischen Kulturguts mitwirkenden Männergesangsvereine oder -vereinigungen haben bis zum 15. Mai 1934 die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer zu erwerben.

Die Mitgliedschaft wird durch Eingliederung in den für das gesamte Männerchorwesen allein zuständigen Fachverband „Deutscher Sängerbund e. V.“ erworben und ist Voraussetzung für die künftige öffentliche Betätigung der in Absatz 1 genannten Vereinigungen.

Der Nachweis für den Erwerb der Mitgliedschaft wird durch eine Mitgliedskarte erbracht, welche der Deutsche Sängerbund e. V. der einzelnen Vereinigung zu Händen ihres gesetzlichen Vertreters im Auftrage der Reichsmusikkammer ausstellt. Der gesetzliche Vertreter jeder dieser Vereinigungen oder eine von diesen beauftragte Person hat beim öffentlichen Auftreten einer solchen Vereinigung die dieser ausgestellten Mitgliedskarte stets bei sich zu führen und auf Verlangen jeden Polizeibeamten oder den von mir zur Kontrolle besonders bestellten Personen vorzuweisen. Eine Männergesangsvereinigung, welche den Nachweis der Zugehörigkeit zum Deutschen Sängerbund e. V. nicht erbringen kann, wird an ihrem öffentlichen Auftreten verhindert.

Anmeldepflicht für neue Futtermittel

Es besteht Veranlassung, auf die Verpflichtung zur Anmeldung neu in den Verkehr kommender Futtermittel nach § 2 FMG zur Eintragung in das Register für Futtermittel hinzuweisen. Die Anmeldung hat bei der Registrierungsstelle für Futtermittel in Berlin SW 11, Prinz Albrechtsstraße 1-3 schriftlich zu erfolgen. Zur Erleichterung der Anmeldung werden bei dieser Stelle Vorbrude bereitgehalten. Wer behauptet, daß ein Futtermittel vor Inkrafttreten des FMG im Verkehr war, hat dies zu beweisen. Jede, wenn auch unerhebliche Änderung der Zusammensetzung eines angemeldeten Futtermittels macht eine Neuanmeldung erforderlich. Erst nach Erfüllung aller Anmeldevorschriften nimmt die Registrierungsstelle die Eintragung des Futtermittels in das Register vor und erst dann darf das neue Futtermittel in den Verkehr (auch gegen Entgelt zu Versuchszwecken) vertrieben oder angeboten werden. Jedes festgestellte gesetzwidrige Verhalten wird von der Registrierungsstelle fortan der Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Schuldigen mitgeteilt werden.

Kreuzbüchse

1. Mißbrauch der Amtsgewalt nicht angenommen. Der frühere Amts- und Gemeindevorsteher Mociemba aus Bodland hatte sich wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu verantworten. Eines Tages verlegte die Familie Recha aus Bodland nach Breslau und hinterließ bei mehreren Bewohnern, u. a. auch bei dem Angeklagten Schulden. Die Mbel waren mit einem Wagen bereits auf dem Felde zum Bahnhof Schmarb. M. wurde von einigen Einwohnern auf den Wegzug aufmerksam gemacht. Darauf veranlaßte er, daß der Wagen wieder nach Bodland zurückfuhr. Er „beschlagnahmte“ nun eine Nähmaschine und ein Sofa, um für sein Guthaben bei Recha gedeckt zu sein. Die Frage, ob M. hier als Privatperson oder in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher gehandelt hat, war auslagelagend. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an, nahm an, daß M. als Privatperson gehandelt habe, um sich schadlos zu halten, und erkannte auf Freispruch. Der Vertreter der Anklage hatte an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von zwei Wochen eine Geldstrafe von 50 Mark beantragt.

Oberechnungen

... Versteht wurden infolge Auflösung der Höheren Knaben- und Mädchenschule Fr. Langer nach Schönwald bei Gleiwitz, Fr. Spad nach Völke bei Oppeln, Studienassessor Sabal nach Gleiwitz und Mittelschullehrer Seidel als Hauptlehrer nach Ujest.

... Der Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront Koch nimmt vom 4. April bis 4. Mai an einem Lehrgang der Reichsführerschule teil und wird von Bg. Karl Scholz vertreten.

Münster

... Für Autos. Das Parken auf dem Ring vor dem Stadthaus ist von der Polizei verboten worden. Unerbührt von diesem Verbot verbleibt der durch Metallknöpfe gekennzeichnete Platz links vom Stadthaus und zwar von dem Wasserhahnen nach der Berliner Straße zu. Als Parkplatz wird den Kraftwagenbesitzern ein Platz rechts von der Tankstelle auf der Kaiserstraße zur Verfügung gestellt.

Offizianten

Ein Geisteskranker in der Kirche

1. Ein nicht alltäglicher Vorfall ereignete sich am Karfreitag in der kath. Pfarrkirche. Der Arbeiter Karl Razimirek aus Glogowitz, der seit einigen Wochen Zeichen von Geistesgestörttheit zeigte, kam gegen 4 Uhr früh in die Stadt und drang durch das Oberlichtfenster über der Kirchentür in das Kircheninnere. Hier begann er plötzlich die Glocke zu läuten. Der alsbald hinzugekommene Kirchenverwalter veranlaßte die Festnahme des Geistesgestörten durch die Polizei. Bei der Vernehmung auf der Wachtube unternahm R. einen Fluchtversuch und zerschlug eine Scheibe. Er wurde der Heilanstalt in Kreuzburg zugeführt.

1. Bau einer Desinfektionsanlage. Die Kreisverwaltung führt in diesen Tagen den seit Jahren geplanten Bau einer neuen Desinfektionsanlage am städtischen Krankenhaus aus. Damit wird einem seit langem bestehenden dringenden Bedürfnis abgeholfen, zumal auch die alte Anlage, die sich am Feuerwehrdepot befindet, nicht gerade schön auf das Stadtbild einwirkt. Die alte Anlage wird abgebrochen.

1. Von der Elektrizitätsgenossenschaft. Der Genossenschaftsvorsteher, Diplomatkaufmann Herbert Klimja, hat den Vorsitz niedergelegt. Die Geschäfte des 1. Vorsitzenden hat Feilermeister Emil Marcjak von hier übernommen. Sein Vertreter ist Rechtsanwalt Dr. Friedrich Bronder.

... Vom Landratsamt. Amtsgeldbesitz Konjektiv ist vom Landratsamt Guttentag mit gleicher Eigenschaft nach Cosel versetzt worden.

p. Ausschreitungen im alten Schlachthof. In

später Abendstunde kam es hier zwischen drei Bewohnern des ehemaligen Schlachthofes zu tätlichen Auseinandersetzungen. Die Arbeiter R. und R. versuchten gewaltfam in die Wohnung des Arbeiters M. einzudringen. Sie zertrümmerten dabei eine Fensterscheibe, den am Fenster befindlichen Blumenkasten und hoben mit einer Brechstange die Wohnungstür aus. Auf beiden Seiten gab es blutige Köpfe. Die dreifachen Eindringlinge wurden in polizeilichen Gewahrsam genommen.

p. Rundgebung der NS. Hago. Am heutigen Donnerstagabend findet im Dietrich'schen Saale eine Rundgebung der NS. Hago, Ortsgruppe Groß-Strehlitz, statt.

p. Beim Schwarzschlachten überrascht. Pech hatte der Arbeiter G., im Stadtteil Adamowitz wohnhaft, als er des Nachts ein Schwein schlachten wollte. Dem Nachtwächter waren in dem Grundstück des Landwirts G. Geräusche, die auf eine Schlachtung schließen ließen, nicht entgangen. Bei näherer Untersuchung wurde der Arbeiter G. denn auch der verbotenen Schwarzschlachtung überführt. Ein großer Teil des Fleisches wurde auf dem Dachboden des gegenüberliegenden Gehöftes in einem Wäscheforb verborgen aufgefunden. Das geschlachtete Schwein wurde polizeilich beschlagnahmt.

p. Diebe in der Mühle. Die Hardtmann-Mühle an der Gogoliner Straße wurde in letzter Zeit wiederholt von Dieben heimgesucht. Jetzt gelang es einem Müllehrerling, den Täter zu erwischen. Als Täter konnte der Arbeiter Richard St. aus Groß-Strehlitz festgenommen werden, der nach längerem Leugnen zugab, auch die früheren Diebstähle ausgeführt zu haben.

p. Sandowitz. Am 1. April dieses Jahres konnte Lehrer Dlugosch in Sandowitz sein 25jähriges Ortsjubiläum feiern.

p. Hohentürk. Zum Ständesbeamten des Ständesamtsbezirks Hohentürk (Wyssoka) wurde Gemeindevorsteher May Wijnowski in St. Annaberg ernannt.

Münster

(1) Rektor Witwode Schulrat von Kreuzburg. Rektor Witwode in Neustadt, der Ortsgruppenführer der NSDAP, ist mit sofortiger Wirkung zum kommissarischen Schulrat in Kreuzburg ernannt worden. In Neustadt war er beinahe Jahre Rektor der ev. Volksschule.

... In die Fleischbrühe gefallen. Das 34jährige Schöndchen Gerhard des Landwirts Paul Popstel aus Ringwitz fiel so unglücklich in einen mit heißer Fleischbrühe gefüllten Topf, daß es sich schwere Verbrennungen am Unterleib zuzog. Trotz ärztlicher Hilfe starb das Kind doch nach 5 Tagen unter unglücklichen Schmerzen.

... 70. Geburtstag. Am Mittwoch feierte Sanitätsrat Dr. Kochmann seinen 70. Geburtstag.

... Deutsch-Rasselnitz. Auch hierorts wurden mächtige Osterfeuer abgebrannt; Amtsvorsteher Riedel hielt die Feuerrede. — Auf einer Tagung der Arbeitsfront der Kreise Neustadt und Leobischütz legte Kreisbetriebszellenobmann Koch an praktischen Beispielen das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit aus. Nachmittags hielt Bg. Eichon einen Vortrag über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.



Dienstag, nachmittags 2 Uhr, entriß uns der unerbittliche Tod nach dreimonatiger schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, aus einem Leben voller Selbstlosigkeit und Güte, wohl vorbereitet für die Ewigkeit, meinen über alles geliebten Mann, mein treusorgendes Väterchen, unseren lieben Bruder, Schwager, Onkel, Vetter und Neffen, den

Städt. Betriebs-Ingenieur

Theodor Bularczyk

im Alter von 52 Jahren.

In tiefstem Schmerz, namens der trauernden Hinterbliebenen

Beuthen OS., den 4. April 1934.

Maria Bularczyk

geb. Kaschny
und Sohn Werner.

Beerdigung: Freitag, den 6. April, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhause Lindenstraße 30 aus.

Danksagung

Für die wohlthuenden Beweise aufrichtiger Teilnahme, sowie für die Kranz- und Blumenspenden beim Heimgange meines lieben Mannes, meines guten Vaters, des

Mehl-Kaufmanns

Valentin Kudla

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Kriegerverein und der privilegierten Schützengilde, die unserem teuren Entschlafenen das letzte Geleit gegeben haben, unseren herzlichsten Dank aus.

Gleiwitz, im April 1934.

Frau Sophie Kudla
und Sohn Erich.

Für die innige und liebevolle Teilnahme beim Heimgange unserer teuren, unvergeßlichen Entschlafenen danken herzlich, zugleich im Namen aller Hinterbliebenen

Frida Krzonkalla,
geb. Sturm.
Max Sturm.

Mischowitz, OS., Dresden N., im April 1934.

Am 3. April verschied plötzlich und unerwartet und doch wohl vorbereitet für die Ewigkeit mein lieber Mann, unser herzenguter Vater, Bruder und Opa, der

Bäckermeister

Karl Elsner

im 64. Lebensjahre.

Laband, den 3. April 1934.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Maria Elsner, geb. Urbanke

Beerdigung: Sonnabend, den 7. April, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle aus.

Billiger Sonderzug nach Krafau

und nach dem Salzbergwerk Bielitz

Sonntag, den 8. April 1934, ab Beuthen OS. und Hindenburg OS., poln. Bahnsteig, 6 Uhr früh, Rückkehr: Beuthen bezw. Hindenburg an gegen 1 Uhr nachts.

Fahrtpreis für Hin- und Rückfahrt einschl. Sammelpaß ab Beuthen bezw. Hindenburg

RM. 4.70 pro Person

ab Gleiwitz **RM. 5.20 pro Person**

Meldefluß: Freitag, den 6. April 1934, 19 Uhr.

Auskünfte und Vorverkauf:

Beuthen OS., Werbedienst, Kaiser-Franz-Josef-Pl. 4

(Zigarrenhaus Broll)

Gleiwitz, Zigarrenhaus Drescher, Wilhelmstraße 45

Telefon 4551

Hindenburg, Zigarrenhaus Michalski, Bahnhofspl. 5

Telefon 2806

Oppeln, Reisbüro Oppeln, Bahnhof.

Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln

Die gemäß § 11 unserer Statuten alljährlich abzuhaltende

Generalversammlung

findet Freitag, den 13. April 1934, um 17 Uhr, im Speisesaal der Mädchen-Taubstummenanstalt am Polkoplatz statt.

Tagesordnung:

1. Entlastung des Verwaltungsrats bezüglich der Jahresrechnungen für 1931
2. Vorlage der Rechenschaftsberichte
3. Änderung der Statuten. (Verminderung der Mitgliederzahl des Verwaltungsrats).

Zur Teilnahme laden wir unsere Vereinsmitglieder ein
Ratibor, den 4. April 1934.

Der Verwaltungsrat
Brinshwitz.

Kommunion-Kerzen

in allen Größen und allerbilligst:
1 Pfund von 1.— Mark an. Ferner:
Sämtl. Waschartikel in bester Qualität
und billigst, z. B. 2 Pfd. Ia Kernseife
nur 48 Pfg., 3 Pfd. Pakete Salmiak-
pulver nur 40 Pfg., Scheuertücher von
25 Pfg. an. — Trotz billigster Preise
noch 3 $\frac{1}{2}$ % Rabatt in Marken.

Josef Osmantzik, Seifengeschäft
Gleiwitz, Tarnowitzer Straße 3.

DELI Theater Beuthen

Ab Freitag!

4

unserer besten Komiker

Otto Wallburg

Theo Lingen

Weiss Ferdl

Eugen Rex

in dem Großfilm

Konjunkturritter

Bei diesem Film lacht
selbst der Griesgram
Tränen!

Schreibmasch.-Arbeiten

Vervielfältigungen

schnell u. billig.

Wlfr. Menzler,

Gleiwitz,

Bahnhofstr. 12.

Höchste Zeit,

daß Sie das vielgebr.
„Sprätin“ gegen
Schuppen, Wundsein,
Flechten, Ausschlag,
Hautjucken, Brand-
Bein u. Frostschäden
verwenden. 50 Gr.
Packung — 75, 100 Gr.
1.50, 150 Gr. Pack. 2.—,
Sprätin-Puder 100 Gr.,
Streuose — 70.

Schauburg, Ratibor

Ab heute Donnerstag, 6.00 u. 8.45 Uhr
Das Ereignis für Ratibor.



Der
markanteste
Film
des Jahres.

Mutterhände

(La Maternelle)

in deutscher Sprache.



LICHTSPIELE Gleiwitz
geb. Hauptpost

Ab morgen - Freitag -

Luise Ullrich
Harry Liedtke



Zwischen Zwei Herzen

Ein fein abgestimmter, glänzend gespielter Unterhaltungsroman nach dem Roman „Ulla, die Tochter“ von Werner Scheff.

Die weitere große Besetzung:
Olga Tschachowa Fritz Odemar Paul Henckels
Erna Morena Paul Otto Paul Heidemann

Im Stadtgarten Gleiwitz

Ab Morgen - Freitag!

In Neuauflage!

Einer der herrlichsten nationalen Filme

Der Choral von Leuthen

mit **Otto Gebühr** als Friedrich der Große

Ingenieur-Schule Weimar

Flugzeugbau / Flieger-
schule / Papiertechnik
Elg. Lehrwerkstätten
Maschinenbau / Elektro-
technik / Automobilbau
Prospekt anfordern

Ein Film von Weltklasse!

Ein Ufa-Großfilm, sein nie größer und grandioser
Reiz über die Lärmorgel der Gegenwart ist!

Im Anschluß an den großen Klopura-Film zeigt
die Ufa ihr gewaltigstes Filmwerk von 1934:

Hans Albers

der gefeierte Held und Hühne, Kerl und Kämpfer
in der Bombenrolle eines deutschen Ingenieurs

Brigitte Helm

die vergötterte Schönheit klassischen
Formats in der Gestalt des liebenden Weibes



mit Michael Bohnen, Lien Deyers, Friedrich Kayser

„Gold“ ist der größte Ufa-Film von 1934!

„Gold“ hat die denkbar größte Besetzung

„Gold“ ist die gewaltigste Auseinander-

„Gold“ ist das Problem der künstl. Golderzeugung!

„Gold“ ist das Hohelied kühnen Erfindungs-

„Gold“ ist das Spiel menschlicher

„Gold“ ist Spannung, Sensation, Ereignis!

Die hohe Darstellungskunst und der Sensationsgehalt

der Geschehnisse lassen den Film zu einem aufwühlenden und

unvergesslichen Erlebnis werden.

Morgen obereschlesische Uraufführung!

Kammer - Lichtspiele
Beuthen



Schauburg
Gleiwitz

Die Brücke zum Kunden

sind gute Drucksachen. Wer im schlechten
Anzug Kunden besucht, läuft Gefahr, nicht
vorgelassen zu werden. So ist es auch bei
der Drucksache, die ein wenig gefälliges
Aussehen besitzt. Wenn sie nicht von vorn-
herein einen guten Eindruck macht, nimmt
sie keiner die Mühe, sie zu beachten. In
der werbekräftigen Gestaltung von Druck-
sachen aller Art, besitzen wir eine vielsei-
tige und langjährige Erfahrung, die Ihnen
selbst beim kleinsten Auftrag zugute kommt.
Bitte versuchen Sie es mit unserem Können.

**Druckerei der
Oberschl. Volksstimme GmbH**

Gleiwitz, Reichspräsidentenplatz 4
Beuthen, Piekarstraße 9
Ratibor, Wilhelmstraße 7—11

Oberschlesisches Landestheater

Einmaliges Gastspiel der
„Stagione D'Opera Italiana“
Mailänder Scala

in Gleiwitz:

Dienstag, den 10. 4. 34, Beginn: 20 Uhr

„Barbier von Sevilla“

Komische Oper von G. Rossini

Gastspielpreise: 0.80—6.80 Rmk.

in Beuthen OS.:

Mittwoch, den 11. 4. 34, Beginn: 20 Uhr

„Rigoletto“

Oper von G. Verdi

Gastspielpreise: 1.00—8.00 Rmk.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsverstei-
gung soll am 24. April 1934, vorm.
9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an der Gerichtsstelle Do-
rotheenstraße 21, Zimmer Nr. 21
das im Grundbuche von Zabrze,
Band 89, Blatt Nr. 1482 auf den
Namen des Kaufmanns Karl Unger
in Hindenburg OS. eingetragene
Grundstück, Kartenblatt Nr. 4,
Parzelle Nr. 649/3, 4, Grundsteuer-
mutterrolle Nr. 2227, bestehend aus
Acker und Weide an der Eisenbahn
Plan 166 in Größe von 1 ha, 18 a,
45 qm mit einem Grundsteuerrein-
trag von 2.84 Talern versteigert
werden. Näher im Zimmer Nr. 217
Amtsgericht Hindenburg OS.
— 4 K. 47/33 —

Stellenangebote

Lehr- fräulein

nicht unter 18 J.,
kann sich melden.
Restehaus Gothelf
Gleiwitz,
Wilhelmsplatz.

Intellig. Lehrling

Sohn achtb. Elt.
(mit Lehrgeld),
desgl. 1 jüngere,
ehrl. Bedienung
können sich meld.
bei G. Pionet,
Gleiwitz, Toster
Str. 43, Bäckerei.

Rehling

Sohn achtb. Elt.,
d. d. Mechaniker-
handwerkerlern.
will, kann i. meld.
Raab Nachf.,
Gleiwitz, An der
Kloßnütz 5.

Kinderliebes

Mädchen
tagsüber ab 15.
April gesucht.
Vorstellung zwis-
chen 1 und 2 Uhr
mittags
Beuthen, Tarno-
witzer Str. 10,
1. Etg. links.

Fleiß., ehrliches

Mädchen

für alle häusl.
Arbeiten sofort
ge sucht.
Frau Praetich
Beuthen OS.,
Parallelfstr. 2 II.

Schritt. Heimarbeit

Verlag Vitalis, München 13

Stellengesuche

Suche für sof. od.
spät. 1 Stelle als
Küchin oder
Alleinmädchen
Beste gt. Zeugn.
Offert. u. B. 147
a. d. Volksstimme
Gleiwitz.

Zu verkaufen

Eine gut erhalt.
Blattmaschine
mit Benzinheiz.,
Zylinderlänge
600 mm, ist billig
zu verkaufen.
Zu erfragen in
Wittichs,
Sofst Bessels-
straße 21.

Berkel-

Schnellwaagen
verkauft
Weinberg, Gleiwitz,
Germannplatz 3.

Chzimmer, modern, mit 2,30 m

Vitrine, braun Eiche, wenig geb.,
aus Privathand umständehalber
preisw. zu verkaufen. Fern. mod.

Herrenzimmer, mit 2,00 m br

Bibliothek, braun Eiche,
mit 2
und Schlafzimmer m. br.
Schrank und Trüfferttoilette, weiß
Lad. Offert. unter C. 148 an die
Oberschl. Volksstimme in Gleiwitz.

Bruteier

Rhodeländer u. schwarze Italiener
hochprämierte Zucht, Stk. 20 Pfg.
gibt ab: **Kathol. Pfarrhaus**
Altendorf bei Ratibor.

Kl. Lebensmittelgeschäft

mit 2 Zimmern
u. Küche per 1. 4.
od. 1. 5. in Gleiwitz
zu verkaufen.
Erford. ca. 2000
RM. Offert. unter
B. 121 an die
Volksst., Gleiwitz

Zu vermieten

Gut möbl. Zimmer
m. fließ. Wasser a.
best. Herrn oder
Dame p. 15. 4. zu
verm. Anfr. unt.
A. 146 a. d. Volks-
stimme, Gleiwitz.

1 Laden

gute Lage, per
sof., auch später,
zu vermieten.
Max Böhm
Hindenburg,
Dorotheenstr. 2.

Kleiner

Laden

m. Wohn-, 35 M.
u. Lagerräume
zu vermieten.
Hindenburg OS.
Heinrichstr. 47.

3 Zimmer,

Bad u. Beigelaß
für 1. 5. 34 von
ruhigem Mieter
in Gleiwitz ge-
sucht. Angebots-
bitte unt. A. 144
a. d. Volksstimme
in Gleiwitz.

Zwangsversteigerung.

Es werden öf-
fentlich meistbie-
tend gegen sofor-
tige Barzahlung
versteigert Frei-
tag, den 6. April,
vorm. 10 Uhr,
Bismarckstr. 41:
1 Kreden, 1 Da-
menpelz, 1 Regi-
strierkassette, 1 Wa-
ren - Regal mit
Glasaufsatz, 1 Pa-
dentisch in Glas-
aufsatz, 1 Radio-
apparat m. Laut-
sprech. Siemens,
2 Fotoapparate,
1 Silberbesteck,
Kaffee.

Bürke, D. G. B.
Beuthen OS.



Aus dem Stadtkreis Beuthen



„Ich will Geld einzahlen“

Sie kennen mich sicher noch. Ich bin eine gute Staatsbürgerin, der ich bemüht, meine Gehirnen, Steuern und Abgaben möglichst noch vor der ersten Mahnung zu zahlen, der aber kein Geld beim besten Willen nicht loswerden konnte, weil er nicht die notwendige Zeit hatte, um drei verschiedene Kassen aufzusuchen und der sich darum vor einigen Wochen an dieser Stelle an die Stadterverwaltung wandte...

Nun war so um den Ersten herum wieder ein dringlicher Zahlungsstermin: fällig waren Kanal- und Müllabfuhrgebühren, Kirchensteuer, Gas- und Lichtgeld, Elektrizitätspauschale, Miete usw. Mir graute, wenn ich an meine früheren Erlebnisse dachte, die mich hinderten, meine Pflicht als Staatsbürger rechtzeitig zu erfüllen. Todesmutig machte ich mich an einen halbwegs freien Vormittag auf den Weg...

Zunächst ins alte Rathaus am Ring. In die Steuerkasse. Aber ich flüchtete bald aus dieser drangvoll fürchterlichen Enge und bedauerte die Beamten, die hier arbeiten müssen und die Nerven nicht verlieren dürfen. Meine Steuern- und Gebührenzahlung wurde auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschoben...

Aber mein Gas- und Lichtgeld wollte ich wenigstens bezahlen, denn es ist nur recht und billig, daß ich auch die Rechnung für eine bereits verbrauchte Ware einlöse. Ahnungslos pilgere ich ins Betriebsamt an der Kladowitzer Straße und — hier stehen die Menschen sogar bis in den Hausflur hinaus. Alle meine guten Vorläufe werden aufgeschoben, und nach einigen Minuten entlasse ich die Zahlkassette. Vielleicht komme ich doch noch mal vorbei...

Meine Miete werde ich aber bestimmt los, denn die Stadterverwaltung nimmt sie auf jeden Fall an. Bedauernd stehe ich am Schalter und entsinne mich der früheren Auskunft, Steuern seien in der Steuerkasse, Betriebsgebühren im Betriebsamt zu zahlen. Schließlich wage ich doch eine schwärmerische Frage: „Kann ich auch bei Ihnen das übrige Geld lassen?“ Und ich glaube, nicht recht zu hören, als es heißt: „Ja wohl, da hinten am Schalter“.

Vor auf ich diesmal, ohne lange warten zu müssen, endlich meine Pflicht erfüllen kann und im Herzen der Stadterverwaltung dankbar bin, daß sie meinen Hilferuf in der „D. B.“ nicht nur gehört, sondern auch dafür gesorgt hat, daß der Bürger keine unnützen Gänge zu machen braucht. Und mir ist, als hätte ich einmal den Klammerer sagen hören, die Stadterverwaltung wolle nach genauer Prüfung der Sachlage noch für weitere Vereinfachungen des Zahlungsverkehrs sorgen...

Roboddy.

Verhängnisvoller Autozusammenstoß

Gestern abends, kurz vor 9 Uhr, ereignete sich in Beuthen an der Ecke Gleiwitzer und Bäckerstraße beim Pelzgeschäft Schmidt ein schwerer Verkehrsunfall, der zwei Menschenleben in Lebensgefahr brachte. Ein mit drei Personen besetztes Personauto fuhr im schnellen Tempo aus der Richtung Kaiser-Franz-Josef-Platz die um diese Zeit noch recht belebte Gleiwitzer Straße entlang und raste kurz vor der Einfahrt in die Bäckerstraße in eine Gruppe von Passanten, die gerade im Begriff waren, den Fahrdamm zu überschreiten. Glück hatten die beiden Männer, die von dem Kraftwagen nur leicht gestreift wurden, eine Dame wurde aber erfasst und durch die Gewalt des Stoßes in hohem Bogen zur Seite geschleudert. Eine vierte Person, eine Frau in mittleren Jahren, hatte das Unglück, unter die Räder des Wagens zu kommen und eine kurze Strecke mitgeschleift zu werden. Laute Schreie und die gellenden Hilferufe der Verunglückten hatten einen riesigen Menschenauflauf zur Folge. Den vereinten Kräften der zur Hilfe eilenden Passanten gelang es in kurzer Zeit, die Frau unter dem Wagen hervorzuheben, was nur dadurch möglich war, daß der schwere Wagen hochgehoben werden mußte. Zwei SA-Männer trugen die anscheinend schwer verletzte Frau auf den Händen zum nächsten Arzt, der sich zufällig in der Nähe der Unglücksstelle aufhielt. Dieser veranlaßte die sofortige Ueberführung in das Städtische Krankenhaus. Die Identität der Verunglückten und die Art der Verletzung hat sich bis zum Redaktionschluss noch nicht feststellen lassen. Ebenso wenig herrscht Klarheit über die Schuldfrage.

Der Vortragsabend für Bräute Freitag, 6. April, abends 7.45 Uhr, im Hofschhaus, Nieferer Straße. Kath. junge Mädchen, die in den Ehestand treten wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Der Kameradenverein ehem. Clausenwitzer hielt einen Monatsappell ab, in dessen Verlauf Kassenführer Sobel den Kassenbericht erstattete, der einen günstigen Kassenstand auswies. Zu Beginn der Versammlung war des Geburtstages von Reichskanzler Bismarck gedacht worden.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 2. April Schultat a. D. Franz Fleischer in Beuthen.

Im „Bridge-Zug“ nach Krakau

Gesellschaftsreisen zwischen Deutschland und Polen

Sammelpaß und erhebliche Fahrverbilligung

Alle von oben her in die Wege geleiteten Verständigungsversuche bedürfen der Ergänzung und Unterbauung von unten her. Hand in Hand mit den Maßnahmen der Regierungen muß eine Verständigung der breiten Massen des Volkes durch entsprechende Kenntnis des anderen Volkes gehen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß jetzt Gesellschaftsfahrten von Deutschland nach Polen und umgekehrt stattfinden sollen, da auf diese Weise den Völkern die beste Möglichkeit gegeben wird, die

Schönheiten und Besonderheiten des anderen Volkes aus nächster Nähe kennen zu lernen. Als erste solche Veranstaltung steigt am nächsten Sonntag eine Gesellschaftsfahrt nach Krakau.

Die Reise am Sonntag nimmt in zwei Teilen ihren Ausgang von den Grenzbahnhöfen Beuthen und Hindenburg. Der Fahrpreis für diese Reise beträgt ab Beuthen oder Hindenburg 4,70 RM. Der Beginn der Reise ist auf 6 Uhr früh festgelegt, die Rückfahrt erfolgt um 1 Uhr nachts. Für Teilnehmer aus Gleiwitz usw. sind gute Anschlussmöglichkeiten vorhanden. Diese Fahrtsteilnehmer können bei genügender Zahl eine Fahrverbilligung für die Ausfahrtstrecke bis 60% erzielen, je nach der Kopfzahl der Personen, die sich zu diesem Zweck zusammenfinden. Wird die für diese Verbilligung erforderliche Anzahl nicht erreicht, so können Einzelteilnehmer die Fahrt von ihrem Wohnort zum Ausgangsbahnhof der Reise auf die Sonntagsfahrte zurücklegen.

Die Ausgestaltung dieser Reisen liegt in den Händen der internationalen Reisegeellschaft Wagons-Lits-Cool, die für diese Reisen besonders bequem ausgestattete Waggons benutzt. In Polen erfreuen sich diese Züge unter dem Namen

„Bridge-Züge“ einer großen Beliebtheit.

Für alle nur erdenklichen Bequemlichkeiten wird auf diesen Reisen gesorgt. Die Züge bestehen aus modernen und bequemsten

Pullmanwagen mit Tisch zum Kartenspiel, Erfrischungsbar, Musik und Tanzdiel.

Es werden nur nummerierte Plätze in beschränkter Zahl abgegeben, so daß bequemes und angenehmes Reisen sichergestellt ist.

In den Zügen nach Polen befindet sich ein Büro des internationalen Reisebüros Wagons-Lits-Cool, das Auskünfte über das Reiseziel erteilt, Quartiere und Pensionen in allen Reiseorten besorgt sowie deutschsprachige Führungen zum Besuch der landschaftlichen Schönheiten und historischen Stätten organisiert.

Schon jetzt hat eine ungewöhnlich starke Nachfrage nach Karten aus allen Teilen Oberschlesiens eingeleitet, so daß diese Fahrt ein voller Erfolg zu werden verspricht. Die Reichsbahn gewährt den Teilnehmern

Neuer Direktor von Hohenzollern-Grube

Dipl.-Ing. Dr. Jansen-Berlin.

Ueberragend schnell hat sich die in Industrie- und Handelskreisen lebhaft diskutierte Frage der Nachfolgerschaft des kürzlich verstorbenen Leiters der Hohenzollerngrube bei Beuthen, des Bergwerkdirektors Dr. Lange, infolgedessen geklärt, als zum neuen Leiter der Hohenzollerngrube Dipl.-Ing. Dr. Jansen-Berlin ernannt wurde. Dr. Jansen kommt von der Bubiag-Braunkohlen- und Braunkohlen-Industrie AG, Berlin, wo er eine leitende Stellung inne hatte. Der neue Direktor wurde am gestrigen Mittwoch in der Generaldirektion der Gräflich-Schaffgotsch'schen Werke in sein neues Amt eingeführt und am Nachmittag erfolgte anlässlich einer kleinen Feierlichkeit seine Einführung auf der Hohenzollerngrube im Beisein der Beamten, Angestellten und der Betriebsvertretung.

Wie wir weiter erfahren, hat auch Bergwerkdirektor Dr. Jungsels sein neues Amt bei der Gräflich-Schaffgotsch'schen Verwaltung angetreten. Er wird am heutigen Vormittag eingeführt werden.

Eine Leistungsschau der Kameradschaft junger Gebrauchsgewerker und Dekorateur, Plakat, Schrift und Dekoration (Leiter Otto Karguth). Die aus dem Jugendnotwert (zusätzliche sachliche Betreuung Gewerkschafter durch die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung) hervorgegangene junge Kameradschaft zeigt in einer Ausstellung der Öffentlichkeit ihre Leistungsschau auf dem Gebiete der angewandten Kunst. Die Ausstellung ist ab Sonntag, 8. April, bis Sonntag, 15. April, täglich von 11–19 Uhr geöffnet. Die Eröffnung findet am 8. April um 11 Uhr statt.

alle übrigen Erleichterungen, so daß auch Fahrgäste aus dem ländlichen Teil Oberschlesiens unter günstigen Bedingungen an dieser Fahrt teilnehmen können.

Als Gegenveranstaltung werden eine Reihe von Fahrten von Polen nach Deutschland stattfinden. Unter anderem sind folgende Reisen nach Deutschland geplant:

Von Krakau, Bielitz, Kattowitz nach Berlin, Breslau, Dresden (Sächsisches Schiefer), Riesengebirge, Ziegenhals, Annaberg, Trebnitz, sowie zum Besuch der deutsch-oberschlesischen Industriestädte.

Die polnische Regierung gibt für Gesellschaftsfahrten nach Deutschland den Sammelpaß frei. Bisher betrugen die Einzelpaßgebühren von Polen nach Deutschland 400 Zloty, so daß eine Reise nach Deutschland kaum möglich war.

In der nächsten Zeit soll z. B. in Gleiwitz eine große deutsch-polnische Flugveranstaltung stattfinden, während für Oppeln z. B. eine Ruderregatta geplant ist.

In den Zügen aus Polen nach Deutschland übernimmt der Oberschlesische Werbedienst Beuthen die Betreuung der polnischen Reisenden. Die Sonderzüge aus Westoberschlesien gehen ab polnischen Bahnhöfen Beuthen D. S., bei genügender Beteiligung auch ab Grenzlandbahnhöfen Hindenburg.

Für die Gesellschaftsfahrten nach Polen sind alle notwendigen Erleichterungen vorgesehen.

Photoapparate, gebrauchte Spielfarten, Tabakwaren und Obst als Mundvorrat sowie Bargeld bis zu 30 Mark dürfen mitgenommen werden. Paketschwiegen bestehen keine, da alle Teilnehmer auf Sammelpaß fahren. Nicht zulässig ist das Reisen in Uniform, auch das Anlegen von Abzeichen ist unzulässig. Bei der ersten Reise nach Krakau werden die Teilnehmer in der Ankunftsstadt feierlich empfangen und mit den Ehrenbürgerwürden der Stadt sowie dem berühmten Salzbergwerk Wieliczka bekannt gemacht werden.

Von Deutschland nach Polen

Sind Fahrten geplant nach: Warschau, Krakau, Lemberg, Danzig-Göppel, Polen (Posener Messe), Bromberg (Ruderregatta), ferner in die Hohe Tatra (Zakopane, Krywnia, Szegowica), in die Beskiden (Bielitz, Wislitz, Weichsel, Ustron) und schließlich zum Besuch der bekannten polnischen Wallfahrtsorte Czestochowa (Kloster Jasna Gola) und Kalwarja in Galizien. Bei genügender Beteiligung sind auch Fahrten zum Besuch der Schlachtfelder und Heidenriedhöfe des Weltkrieges vorgesehen.

Alle weiteren Einzelheiten sind in den im heutigen Zusatzen angegebene Vorverkaufsstellen zu erfragen.

Tätigkeit der Kripo

In der Zeit vom 1. 3. bis 31. 3. 34 sind u. a. folgende Anzeigen bei der 3. Kriminalinspektion eingegangen: Wegen Meineides 28, Münzvergehens 1, Verbreitung von Falschgeld 4, Brandstiftung 1, Erpressung 4, über vermietete Personen 2, wegen einf. Diebstahls 66, Einbruchdiebstahls 33, Landdiebstahls 4, Fahrraddiebstahls 9, Taschendiebstahls 6, Kollidiebstahls 1, Hehlerei 7, Begünstigung 3, Betruges 58, Unterschlagung 51, Brandbruchs 4, Untreue 1, Falschhausfriedensbruchs 2, Sachbeschädigung 7, Gotteslästerung 1, Beleidigung 5, Widerstandes 5, falscher Ausübung 12, Tierquälerei 1, Bettelns 1, groben Unfugs 18, Verstoßes gegen die Verkehrsverordnungen 18. Es fanden 5 fittenpolizeiliche Vorführungen statt und es lagen 17 Haftbefehle und 20 Fahndungsaufträge vor.

90 Jahre alt. Am 10. April feiert Frau Franziska Daniel, Parallelstraße 14 wohnhaft, ihren 90. Geburtstag. Sie dürfte damit einer der ältesten Beuthener Persönlichkeiten sein. Wir gratulieren ihr herzlich.

Orgelkonzert Ernst Kaller, sowie Pieder- und Arienabend Domgraf-Fahbaender auf nächsten Winter verschoben. Das für nächsten Sonntag vorgesehene Orgelkonzert des in Beuthen geborenen Freiburger Orgelvirtuosen Ernst Kaller, das in der Hochschule für Lehrerbildung gleichzeitig mit Rundfunkübertragung stattfinden sollte, mußte auf nächsten Winter verschoben werden, da sich in letzter Stunde unüberwindbare Schwierigkeiten wegen des Zeitpunktes einstellten. — Ebenso findet die Wiederholung der Konzerterie Domgraf-Fahbaender erst in der nächsten Saison statt, da der Künstler mit der Wiener Staatsoper nach Rumänien und England geht.

Das Wetter

Die Regenstörung hat im Laufe des gestrigen Tages über Ungarn Regenfälle gebracht. Auch in Böhmen kam es im Verlaufe der vorgestrigen Nacht zu Schnee- und Regenfällen. Sie ist nun bis nach Schlesien gekommen und hat die heitere Witterung beendet. In Oberschlesien und den Sudetenländern kam es zu Regen und Schneefällen. Auch im übrigen Schlesien kommt es zu zunehmender Bewölkung und Regenfällen.

Aussichten: bei östlichen Winden vorwiegend bewölkt, stellenweise Regen, ziemlich kühl.

Die schlesische SA zur Obergruppe erhoben

Die Pressestelle der Obergruppe 8 teilt mit: Die außerordentliche Bedeutung, die der schlesischen SA zuteil geworden ist, geht wiederum am allerdeutlichsten aus der Neuorganisation der SA hervor. Bislang umfaßte die SA in Deutschland 7 Obergruppen. Jetzt ist die Zahl der Obergruppen auf 10 erhöht worden. Dabei ist die SA-Gruppe Schlesien, obwohl sie räumlich und in Bezug auf die Bevölkerung nicht zu den größten Gruppen gehört, zur Obergruppe erhöht worden, deren Führung selbstverständlich nach wie vor Obergruppenführer Heines innehat. Die schlesische SA führt von jetzt ab die Bezeichnung Obergruppe 8. Die neue Obergruppe wird mehrere Gruppenbefehlshelfer erhalten. Voraussichtlich wird auch die Zahl der Brigaden erhöht werden.

Reichsbetriebsgruppenführer Woltersdörfer in Beuthen

In einer außerordentlichen Oberte- und Amtswalterversammlung der Betriebsgruppe 1 (Nahrung) wurde die Mitteilung gemacht, daß der Führer der Reichsbetriebsgruppe 1 (Nahrung und Genuß) Woltersdörfer am 20. April in Beuthen weilen und in einer Kundgebung im Schützenhaus sprechen wird. Der Reichsbetriebsgruppenführer der Gruppe findet am 10. April statt.

Besucht die Oberschl. Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe im Oberschles. Museum, Villa Caro, Niederwallstraße

Der Gottesdienst an den beiden letzten Pfingstfeiertagen in beiden Synagogen Beuthens. Sonntag: Abendgottesdienst 18.30 Uhr. Freitag: Morgengottesdienst große Synagoge 9 Uhr, kleine Synagoge 8.30 Uhr, Abendgottesdienst 18.30 Uhr. Samstag: Morgengottesdienst große Synagoge 9.30 Uhr, kleine Synagoge 8 Uhr. Predigt und Seelenfeier kleine Synagoge 9.30 Uhr, Predigt und Seelenfeier große Synagoge 10.30 Uhr. Mincha in der kleinen Synagoge 15.30 Uhr, Festausgang 19.05 Uhr. Sonntag: Morgengottesdienst 7 Uhr, Abendgottesdienst 18.30 Uhr. In der Woche: morgens 6.30 Uhr, abends 18.30 Uhr.

Beuthener Vereine

Glaizer Gebirgsverein. Sonntag, 8. April, bei schönem Wetter Wanderversammlung nach Stollargawitz-Siedlung. Treffpunkt 14 Uhr Trinitat. Kirche, Fahrt bis Stadtwald. Bei schlechtem Wetter Monatsversammlung 20 Uhr Kaiserkrone.

Reichsverband Deutscher Handelsvertreter und Geschäftsfreisender RDHS e. V., Ortsgruppe Beuthen D. S. Am Montag, den 9. April, 20 Uhr, findet eine ordentliche Versammlung im Konzerthaus, Kleiner Saal, in Beuthen statt, in welcher der Landesführer des RDHS für Schlesien, Herr Pg. Ernst Hermann, Breslau, sprechen wird. Zu dieser Versammlung, welche für alle arbeitsfähigen Handelsvertreter, Makler und Geschäftsfreisende von großer Wichtigkeit ist, werden alle Kollegen aus Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, ganz gleich, ob bereits einem Verband angehört oder auch noch nicht beruflich organisiert, dringend eingeladen. Erscheinen ist Pflicht, besondere Einladungen ergehen nicht.

Bitte probieren Sie einmal!

Deutscher Gemüsesalat. (Für 4 Personen.) Zutaten: 1 kleine Knolle Sellerie, 1 mittlere Petersilien-Wurzel, 2 mittlere Mohrrüben, 1 Stange Porree, 1 Apfel, 1/2 Gewürzgurke, 1/4 Pfund eingemachte rote Rüben, 1 Kesselfel Gajjar, 1 Kesselfel Maggi's Würze, Pfeffer und Salz nach Geschmack, 1/4 Pfund Mayonnaise. Zubereitung: Das Gemüse waschen, putzen, raspeln oder kleinschneiden und in schwachem Salzwasser nicht zu weich kochen. Gut abtropfen lassen und kalt stellen. Den Apfel schälen und nebst der Gewürzgurke sowie den roten Rüben kleinschneiden. Sobald es abgetropft ist, mit Essig, Maggi's Würze, Pfeffer und Salz abschmecken. Zuletzt die Mayonnaise gut daruntermischen und den Salat einige Stunden ziehen lassen.



Druck und Verlag: Oberschlesische Volksstimme
GmbH. Hauptgeschäftsführer: Wilhelm Nagel. Stell-
vertreter: Viktorus Himmel in Gleiwitz. — Ver-
antwortlich für Politik und Feuilleton: Wilhelm
Nagel in Gleiwitz. — Verantwortlich für Kommu-
nalkolitik und Lokales: für Beuthen: Hubert La-
chotta in Beuthen; für Gleiwitz: Viktorus Him-
mel in Gleiwitz; für Hindenburg: Heinrich Wal-
doff in Hindenburg; für Ratibor: Dr. Rudolf
Fotiel in Ratibor. — Verantwortlich für Sport:
Dr. Georg Krischer in Beuthen; für den Bilder-
dienst Viktorus Himmel in Gleiwitz. — Verant-
wortlich für Provinz, Wirtschaft und übrigen Inhalt:
Gerhard Borowka in Gleiwitz. — Verantwortlich
für den Anzeigen- und Anklameteil: Verlagsdirektor
Hermann Kriester in Gleiwitz. — Für unbeantrag-
te eingelangte Manuskripte, Bilder u. Bücher übernimmt
die Redaktion keine Gewähr. D. A. 2./3.4. 20150.